



# Amtsgericht Aurich

## Beschluss

### Terminbestimmung

9 K 12/25

11.03.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 24. Juni 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schloßplatz 2,  
26603 Aurich, Saal/Raum 108, versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Aurich Blatt 4722, laufende Nummer 1  
des Bestandsverzeichnisses eingetragene 333/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Aurich	10	38/4	Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Schwiening- Str. 6, 6 A, 6 B	691

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß und Obergeschoß als erste von der  
Straße gesehen gelegene Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.06.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 120.000,00 €

Objektbeschreibung: Reihenhaus

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungs-  
vermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der  
Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn  
der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-aurich.niedersachsen.de">www.amtsgericht-aurich.niedersachsen.de</a></b>
---

Peters  
Rechtspfleger